

5. Gleichwertigkeit der Maturitäten beim Zugang zur PHZH – keine künstliche Verakademisierung der Ausbildung zur Primarlehrperson

Motion Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 268/2023, RRB-Nr. 1282/8. November 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Warum haben wir diese Motion eingebracht und die Gleichwertigkeit der Maturitäten beim Zugang zur PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), keine künstliche Verakademisierung der Ausbildung zu Lehrpersonen verlangt? Es herrscht ein Mangel an Lehrkräften, das ist unbestritten. Einen Lösungsansatz haben wir mit dieser Motion aufgezeigt.

Der Regierungsrat hält nun in seiner Antwort fest, dass damit übergeordnetes Recht tangiert werde. Der Nationalrat hat jedoch ein Postulat mit einer sehr ähnlichen Forderung an den Bundesrat überwiesen. Nun ist die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) zusammen mit dem Bundesrat am Zug. Es sollen Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit der Berufsmaturität im Zusammenhang mit dem Übertritt in die PH geprüft werden, heisst es in den Antworten des Regierungsrates, was immer das schlussendlich bedeutet. Diese Motion soll den Regierungsrat verpflichten, sich entsprechend in der EDK dafür einzusetzen, dass eine Lösung im Sinne der Motion gefunden wird, und das innerhalb nützlicher Frist. Sicher wäre es dem Kanton Zürich möglich, zum Beispiel in Form eines Projekts, die Berufsmatur als Zulassung zur PH anzuerkennen, wie das übrigens zum Beispiel im Kanton Bern bereits möglich ist. So könnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, aufgrund deren dann eine praktikable und sinnvolle Lösung für alle gefunden werden kann.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Menschen mit Berufsmatur für den Lehrberuf schlechter geeignet sein sollen als solche mit gymnasialer Matur. Defizite der Studierenden sollen während der Ausbildung aufgeholt werden. Diese können sowohl Studierende mit gymnasialer wie mit Berufsmatur mitbringen. Es ist an der PHZH, die Eignung im Laufe der Ausbildung zu klären und entsprechend tätig zu werden. Wir erwarten, dass die PHZH diese Aufgabe und Verantwortung seriös wahrnimmt, unabhängig, mit welcher Matur die Studierenden die Ausbildung starten. Darum halten wir von der SVP an der Motion fest und überweisen sie. Danke.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Die Motionärinnen und der Motionär fordern die Aufhebung der Aufnahmeprüfung für Personen, die sich zu Primarschullehrpersonen ausbilden wollen. Es stellt sich schon die Frage – sie stellt sich aber vielleicht grundsätzlich –, inwiefern eine Aufnahmeprüfung qualitativ dafür sorgt,

dass die Matur dieser Studierenden nun tatsächlich gleichwertig ist mit der gymnasialen und ob nun die Gleichwertigkeit der Maturniveaus ausschlaggebend sein sollte für die Zulassung zum Studieren oder nicht. Studierende müssen natürlich unterschiedliche intellektuelle Fähigkeiten mitbringen, um studieren zu können und zu wollen. Studieren ist aber bei weitem nicht mehr so – oder sollte nicht so sein –, dass ausschliesslich eine dozierende Person stundenlang referiert, Studierende möglichst alles aufsaugen und sich dann Ende Semester beweisen. Häufig fallen Gruppenarbeiten, Projekte oder Präsentationen in kleinen und mittelgrossen Gruppen an, und überhaupt wird häufig gemeinsam für Prüfungen gelernt. Genau hier sind hohe Sozial- und Selbstkompetenzen gefragt, die insgesamt befähigen, während des Studiums in unterschiedlichen Lern- und Prüfungssettings selbst und in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden erfolgreich zu studieren. Ja, und nach dem Studium sind genau diese Kompetenzen wichtig in einem komplexen Berufsalltag, wie es derjenige der Lehrpersonen ist, wo die Arbeitszeit lange nicht dann aufhört, wenn die interaktive Tafel geputzt und die Schülerinnen und Schüler in die Pause verabschiedet werden.

Ein kleiner Diskurs hier in die Perspektive von Sek-Schülerinnen und -Schülern: Gleich nach der Oberstufe mit 15 bis 16 Jahren in einen Beruf einzusteigen, in einem Team nicht nur zu funktionieren, sondern dieses mitzuprägen, finanzielle Verantwortung zu übernehmen und dabei stets schulisch gute Leistungen zu erbringen, fördert unterschiedliche methodische, soziale und fachliche Fähigkeiten, die insbesondere für ein Studium und dann in einem Berufsalltag, wo Menschen im Zentrum unserer Tätigkeit stehen, wichtig sind. Und es ist ein zusätzlicher Pluspunkt, wenn Jugendliche einem erstaunt anschauen, weil man ihnen gerade gesagt hat, dass man davor Dentalassistentin gelernt hat; dies ist aber nur eine kleine persönliche Nebenbemerkung.

Dass mit der Aufhebung der Aufnahmeprüfung und nach dem Studium die Qualität sichergestellt werden muss, steht ausser Frage. Sie hängt aber nicht von den Studierenden ab, denn schon jetzt verfügen mehr als 60 Prozent der Studierenden an der PH nicht über eine gymnasiale Matur. Die Qualitätssicherung obliegt der Hochschule selbst in der Ausgestaltung der Studiengänge und wie sie dabei die Studierenden zum erfolgreichen Abschluss des Studiums befähigen kann und – umso wichtiger – danach für ihren Arbeitsalltag. Auch auf nationaler Ebene ist man schon kleine Schritte weiter in derselben Thematik, wobei nun wohl ein guter Zeitpunkt wäre, um auf kantonaler Ebene weiterzudenken.

In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion grossmehrheitlich der Überweisung der Motion zu. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Der Beruf der Lehrperson ist kein ganz klassischer Beruf, er ist insbesondere auch eine Berufung. Es gibt Menschen, denen pädagogisches Geschick in die Wiege gelegt ist, und andere können Sie 20 Jahre an eine PH schicken und trotzdem werden sie keine guten Pädagoginnen oder Pädagogen. Wir alle kennen Beispiele von solchen Lehrpersonen aus unserer

Schulkarriere. Die grosse Herausforderung bei allen Personen ist nicht der Schulstoff, den kann man gut lernen, sondern die pädagogische Führung eines heterogenen Klassenverbandes. Ob sich nun eine Person für den Lehrberuf eignet, zeigt sich nicht anhand strenger formaler Aufnahmekriterien für die PH, sondern eben oft erst in der Ausbildung selber.

Wir fordern deshalb, erstens, eine früh praxisnahe Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule, mit dem Ziel, ungeeignete Personen rasch zu identifizieren und auf andere Berufswege zu verweisen. Und zweitens fordern wir eine sanfte Öffnung des Zugangs zur PH. Lieber etwas mehr Personen aufnehmen und dann die Ungeeigneten rasch herausfiltern. Es ist schwer zu verstehen, dass wir heute mit gutem Gewissen unausgebildete Personen als Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) vor die Klassen stellen, zugleich aber die Aufnahmekriterien an den PH künstlich hoch halten. Unsere Bestrebungen werden ja auch auf Bundesebene geteilt. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, den Zugang zur PH sanft zu öffnen und sich, wo nötig, in diesem Sinne auch in der EDK und auf Bundesebene einzubringen. Besten Dank.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Zur Interessenbindung: Ich bin selber Berufsfachschullehrerin und ich bilde an der PHZH Lehrpersonen aus. Allerdings besteht kein Interessenskonflikt, ich bilde nämlich Lehrpersonen für die Berufsfachschulen und für die Höheren Fachschulen in Klassenführung, Didaktik, Pädagogik und so weiter aus.

Wer eine Berufslehre mit Berufsmaturitätsschule (*BMS*) absolviert hat, dem soll der Zugang auch ohne Passerelle (*Vorbereitungsangebot für Zusatzprüfungen*) an die PHZH möglich sein. Das ist keine so ungewöhnliche oder aussergewöhnliche Forderung. Der Kanton Bern kennt dieses System seit einigen Jahren und es ist sehr erfolgreich. Im Moment ist diese Zulassung erst kantonal, das wäre im Moment bei uns möglicherweise auch so, aber wir alle, die informiert sind, wissen ja, dass Bundesbern gerade dran ist, das zu ändern. Bis das bei uns umgesetzt ist, wird es auch eine nationale Anerkennung geben, und auch sonst wäre es nicht so schlimm, wenn der Kanton Zürich ein paar motivierte, gut ausgebildete Lehrpersonen mehr hätte. «Gleichwertig, aber andersartig», das ist das Leitmotiv, der Grundsatz unseres erfolgreichen, bewährten schweizerischen Berufsbildungssystems, gleichwertig, aber andersartig. Wir haben das vielerorts umgesetzt, und wir Politikerinnen und Politiker halten jeweils Sonntagsreden darüber, wie erfolgreich dieses Modell ist. Es gibt keinen Grund, warum das für den Zugang zur PHZH nicht gelten soll.

Sagen Sie mir – ich selber unterrichte verschiedene Berufe von Forstwarten über Chemielaborantinnen bis zu Informatikern –, warum jemandem, der dort eine erfolgreiche Ausbildung abgeschlossen hat, sich im Betrieb Kompetenzen erworben hat, Verantwortung übernommen hat, die BMS gemacht hat, warum diesem Menschen in Form einer Passerelle zusätzliche Hürden in den Weg gelegt werden, um an die Lehrpersonenausbildung zu gehen. Sollte jemand noch nicht alle Fähigkeiten haben, um den Lehrberuf zu ergreifen, und das ist in verschiedenen Bereichen

bei allen Vorbildungen möglich, dann ist es an der PHZH, diese Personen entweder zu befähigen oder, wenn sie überhaupt nicht geeignet sind, eben auch vom Lehrberuf auszuschliessen. Diese Selektion findet dort statt. Aber dass bereits bei der BMS gestoppt wird, dass jungen Menschen Hürden in den Weg gelegt werden, diesen Beruf zu ergreifen, die genauso fähig wären, die genauso die Voraussetzungen mit sich bringen, die nur einen anderen Weg gemacht haben, der nicht schlechter ist, darüber sind wir uns hoffentlich einig, dafür gibt es einfach keinen Grund.

Mein Vorredner Marc Bourgeois hat es gesagt, wir haben Lehrpersonenmangel. Das sollte zwar nicht der einzige Grund sein, aber es ist besonders schwierig zu erklären, warum im Moment Menschen ohne Ausbildung vor Klassen stehen, aber dann Menschen mit BMS, mit Berufslehre, möglicherweise vier Jahre lange überhaupt keine Zulassung an die PHZH finden sollen. Dafür gibt es schlicht keinen Grund, das ist nicht nachvollziehbar. «Gleichwertig, aber andersartig», es ist Zeit für pragmatische Lösungen. Es ist Zeit für die Umsetzung der Bildungswege, dass diese gleichwertig sind. Es ist wirklich Zeit, den Lehrpersonenmangel auf gute Art zu bekämpfen, dem etwas Gutes entgegenzusetzen, etwas Pragmatisches. Und ich verspreche Ihnen etwas: Die Schule wird nicht untergehen deswegen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es gehört, die Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen ist heute im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz auf eidgenössischer Ebene geregelt. Dort ist der Bundesrat aufgrund mehrerer parlamentarischer Vorstösse zusammen mit der EDK auch daran, eine mögliche Anpassung der heutigen Zugangsregelung zu prüfen. Dabei wird auch überlegt – und das finde ich persönlich sehr interessant –, ob zusätzlich zu den heutigen fünf Maturitätsausrichtungen eine sechste, nämlich eine Berufsmaturität Pädagogik, eingeführt werden soll. Diesen Diskussionen möchten wir Grüne heute hier nicht vorgreifen, weil wir es grundsätzlich richtig finden, dass die Zugangsregelungen national geregelt bleiben.

Ich erlaube mir hier aber auch zwei materielle Bemerkungen anzufügen, die eine haben wir auch bereits gehört: Heute finden schweizweit inzwischen mehr Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden den Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Das war vor ein paar wenigen Jahren noch anders, lässt sich seit 2020 aber nachweisen. Heute gehen also mehr Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an die Pädagogischen Hochschulen. Das kann durchaus auch dahingehend interpretiert werden, dass die heutigen Zulassungswege eigentlich gut sind. Die jungen Erwachsenen mit Berufsmaturitätsausweisen lassen sich von den heutigen Zugangswegen also nicht von einem Primarschulstudium abschrecken. Und dann der zweite Hinweis: Ich glaube, es lohnt sich genau hinzuschauen, was die verschiedenen Berufsmaturandinnen und -maturanden auch an fachlichen Qualifikationen mitbringen. Wenn wir einen Lektionenvergleich zwischen den verschiedenen Maturitätstypen machen, sehen wir doch enorm grosse Unterschiede. Junge Erwachsene mit einem Berufsmaturitätsausweis bringen je nach

Fachrichtung oder je nach Berufsmaturitätsausrichtung ein völlig unterschiedliches Allgemeinwissen mit. So gibt es beispielsweise Maturitätsausrichtungen, in denen naturwissenschaftliche Fächer oder auch die Geografie überhaupt gar keine Rolle spielen. Einige von Ihnen, die heute die Motion überweisen werden, haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass unsere Kinder früher und umfassender an die MINT-Fächer (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) herangeführt werden. Ob Ihnen das mit Primarlehrpersonen gelingen wird, die auf ihren bisherigen Berufswegen nicht mit diesen Fächern in Berührung gekommen sind, diese Frage erlaube ich mir. Ob es wirklich möglich ist, während der Primarschulausbildung all diese bestehenden Wissenslücken aufzuholen, auch das wage ich zu bezweifeln.

Die Grüne Fraktion wird deshalb diese Motion nicht überweisen. Sie wird die Entwicklungen auf nationaler Ebene mit grossem Interesse weiterverfolgen. Und sollten sich dort Änderungen an den Zulassungswegen für Berufsmaturandinnen und -maturanden abzeichnen, dann werden wir dies sicherlich unterstützen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird die Motion nicht überweisen, da die Zulassungsbedingungen durch übergeordnetes Recht geregelt sind und dies im Moment in Bundesbern angeschaut wird. Es ist aber heute schon so, dass 60 Prozent der Studierenden an der PHZH in der Studienrichtung Primarschule einen BMS-Abschluss haben. BMS-Absolventen können einen freiwilligen Vorkurs machen, um dann die Ergänzungsprüfung anzutreten. Der hohe Anteil an BMS-Absolventen zeigt, dass dies nicht ein Hindernis für den Zugang an die PHZH ist. Es ist wichtig, dass die Studierenden dasselbe fachliche Rüstzeug für ihr Studium haben, und dies wird mit der Ergänzungsprüfung gewährleistet. BMS-Absolventen sind nicht per se die besseren Lehrpersonen. Pädagogische Cracks findet man sowohl bei den BMS- wie auch bei den Gymi-Absolventen. Es ist aber wichtig, dass die PHZH die fehlenden Kompetenzen der Studierenden identifiziert und geeignete Massnahmen ergreift, um die Studierenden entsprechend zu befähigen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben als EVP sehr grosse Sympathien für das Anliegen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu verbessern und unnötige Hürden für Studieninteressierte mit der Berufsmaturität abzubauen. Man muss es aber ganz klar und ehrlich sagen – und da bin ich anderer Meinung als unsere Kollegin Chantal Galladé –, die Berufsmatur ist leider, leider nicht gleichwertig mit der gymnasialen Matur. Es gibt fünf Berufsmaturitäten mit verschiedenen Fachrichtungen: Technik, Kunst und Gestaltung, Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesundheit sowie Natur, Landschaft und Lebensmittel. Und wenn Sie solch eine Fachberufsmatur gemacht haben, können Sie nachher nicht einfach irgendein Studienfach an der Universität oder an der ETH studieren – oder eben auch nicht an der PHZH. Es braucht dazu noch ein entsprechendes Passerelle-Programm von einem halben Jahr. Ob das gut oder schlecht ist, darüber können wir diskutieren.

Wir sollten jetzt aber nicht einfach die Stellschraube an einer Fachhochschule, an der Pädagogischen Hochschule, schrauben, denn dann schaffen wir weitere Ungerechtigkeiten für alle anderen Hochschulen.

Aufgrund des geltenden Bundesrechts können wir also nicht einfach eine «Lex PHZH» basteln, die dem Bundesrecht widerspricht. Als Gesetzgeber sollten wir uns auch ans Gesetz halten. Umso mehr begrüssen wir, dass auf Bundesebene ein Vorstoss betreffend die Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung an den Bundesrat überwiesen wird. Wenn wir einheitliche Kriterien haben, die in der Schweiz gelten, können wir diese selbstverständlich auch im Kanton Zürich umsetzen. Wir müssen uns also noch ein bisschen gedulden. Aber liebe Motionärinnen und Motionäre, Sie können es ja Ihren «Gschpänli» in Bern sagen und etwas Druck machen, dass das Berner Tempo angesichts des akuten Lehrermangels etwas erhöht werden sollte. Bis die Bundesvorgaben geändert sind, müssen wir uns allerdings an die Regeln halten und lehnen deshalb diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Heute tritt einer dieser äusserst seltenen Fälle auf, dass die AL eine bürgerliche Motion unterstützt. Denn auch uns erschliesst sich nicht, warum der Zugang zur Ausbildung zur Lehrperson verakademisiert sein soll. Wir sind für eine Stärkung des dualen Bildungswegs, für eine Durchlässigkeit im Bildungssystem und damit auch für Chancengleichheit. Es mag durchaus richtig sein, dass gewisse Personen mit einer nicht pädagogischen Fachmaturität in Bereichen wie Allgemeinbildung oder Geschichte den Personen mit einer gymnasialen Maturität hinterherhinken. Wir glauben aber nicht, dass das nur über die Passerelle aufgeholt werden kann, vielleicht müsste man die Studiengänge entsprechend anpassen. Aber es ist ja auch in allen anderen Bereichen nicht so, dass alle Studienanfängerinnen und -anfänger genau auf dem gleichen Stand sind. Ausserdem sind wir der Meinung, dass der Lehrberuf ein komplexer Beruf ist, bei dem nicht nur das Fachwissen elementar ist, sondern auch Sozialkompetenzen und Praxiserfahrung. Da dürften die Fachmittelschulabgängerinnen und -abgänger den Gymnasiumsabgängerinnen und -abgängern wiederum einen Schritt voraus sein.

Auch wenn Zürich hier vorpreschen würde, wie wir schon gehört haben, sind auf nationaler Ebene verschiedene entsprechende Vorstösse hängig. Wir sind überzeugt, dass der Abbau dieser Zulassungshürde der besseren Durchlässigkeit des Bildungssystems dienlich ist, und aufgrund des Fachkräftemangels ist die Förderung der Durchlässigkeit elementar. Dass es Ihnen, liebe Bürgerliche, auch wirklich um die Durchlässigkeit und Chancengleichheit geht, können Sie dann beweisen, wenn wir über die Abschaffung des Langzeitgymnasiums (KR-Nr. 295/2024) sprechen.

Und apropos Fachkräftemangel: Wir möchten auch daran erinnern, dass der Lehrerinnen- und Lehrermangel nicht nur mit mehr PH-Studierenden bekämpft wer-

den kann. Es braucht zusätzlich eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schulen. Auch da würde ich mir eine konstruktive Zusammenarbeit von rechts bis links wünschen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich bin als Berufsbildungsverantwortlicher des Schweizerischen Gewerbeverbandes mit diesen Fragen auch auf Bundesebene konfrontiert. Und tatsächlich, wie der Regierungsrat schreibt, laufen auf Bundesebene diverse Vorstösse und Diskussionen, den Zugang für BM-Absolventinnen und BM-Absolventen für die Lehrerausbildung zu erleichtern. Aber bis das HFKG, das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, dann einmal angepasst wird, das kann Jahre dauern. Silvia Steiner (*Regierungsrätin*), wir sind ja gemeinsam immer wieder an den Sitzungen des Schweizerischen Hochschulrates und der Hochschulkonferenz, und dort wird alles vertieft und detailliert und lang und intensiv besprochen. Also das wird einfach sehr, sehr, sehr lange gehen.

Es ist von den Kritikerinnen des Vorstosses die Wissenslücke angesprochen worden: Wir sprechen ja hier von der Primarstufe, und das pädagogische Element wird dann natürlich an der PHZH vermittelt. Aber sonst sehe ich jetzt also tatsächlich keine Wissenslücke einer Absolventin oder eines Absolventen der Berufsmaturität. Und die Stilrichtungen, die inhaltlichen Richtungen dieser BM sind hier irrelevant, wir sprechen ja von der Primarstufe.

Der Kanton Bern hat vor drei Jahren – es ist angesprochen worden – genau das hier gemacht. Im Kanton Bern führt der Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom zu einem Lehrdiplom, welches nur im Kanton Bern gültig ist. Der Berner Grosse Rat hat vor genau drei Jahren entschieden, das zu machen. Das ist, wie bereits erwähnt, erfolgreich angelaufen. Mit dem Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom stehen Personen mit einer Berufsmaturität, die auf der Primarstufe unterrichten wollen, zwei Wege offen: der bisher angebotene Weg über die Ergänzungsprüfung und – neu – jener ohne Ergänzungsprüfung. Und ich weiss nicht, weshalb wir nicht auch in Zürich – das Mengengerüst hätten wir –, weshalb wir das nicht auch in Zürich machen können. Es gibt noch einen weiteren Aspekt aus Berufsbildungssicht: Wir sprechen ja immer davon, dass wir die Maturitätsquote eher etwas stabilisieren und die Leute für die Berufslehre motivieren wollen. Und aus Berufsbildungssicht sind Absolventinnen und Absolventen einer BM, die als Lehrkraft arbeiten, besonders gut geeignet, hier frühzeitig auch ihre Erfahrungen und ihre Sichtweise aus ihrem Beruf, den sie gelernt haben, einzubringen. Und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen. Es ist eine Chance für den Kanton Zürich und eine Chance für die Berufsbildung.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach noch anfügen, es ist wichtig: Die PHZH ist keine Universität, die gymnasialen Zugang in Form eines schulischen Gymnasiums voraussetzen müsste. Das finde ich doch einen Unterschied. Und Kollege Schaaf, wenn Sie sagen, dass zum Teil schulisch nicht genüge, was an der BMS gelehrt wird, dann müsste man in der

Umkehr sagen: Diejenigen, die eine gymnasiale Matur machen, haben bloss ein halbes Jahr Berufspraktikum, und dann werden sie auf die Kinder losgelassen, bilden sie für die Berufswelt aus, aber ein Leben lang haben sie vielleicht nur ein halbes Jahr in einem Betrieb gearbeitet; ja, reicht denn das? Oder ist das nicht gleichwertig? Ich weiss nicht, ich habe solche Berufslernende vor mir, und zwar als Lehrerin. Ich kann sie auch schulisch beurteilen und ich sehe, was sie schulisch mitbringen. Ich sehe aber auch, was sie in Betrieb lernen an Fachkompetenz, an Sozialkompetenz. Ist das weniger gleichwertig, ist das minderwertig, reicht das nicht? Also da habe ich meine Fragezeichen. Und sonst müsste man dann darüber reden, ob ein halbes Jahr Berufspraktikum reicht, um Kinder auf die Berufswelt vorzubereiten. Ich will das nicht infrage stellen, aber einfach, damit Sie sehen: Es ist nicht dasselbe. Und deshalb möchte ich wirklich, dass Sie sich das gut überlegen, worum es heute eigentlich geht: Es geht darum, motivierten jungen Menschen – und ich sehe solche im Alltag als Lehrerin in der Schule – nicht mehr Hürden als nötig in den Weg zu legen, damit sie den Lehrberuf, für den sie motiviert sind und ganz viel mitbringen, ergreifen können.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich möchte etwas an Frau Fehr Thoma erwidern: Ja, es kann sein, dass die angehenden PH-Studis mit einer gymnasialen Matur ein etwas diverseres Allgemeinwissen besitzen. Und es kann auch sogar sein, dass diejenigen mit einer Berufsmatur gewisse Themen in Geschichte und Geografie nicht gehabt haben. Aber wie Lisa Letnansky schon gesagt hat, das ist doch auch mit einer gymnasialen Matura in einem Universitätsstudium so. Wieso muss man, wenn man alles schon vor dem Studium weiss oder kann, dann überhaupt noch studieren? Es ist eher eine Anmassung zu sagen, dass alle Menschen mit einer Matur, also einer gymnasialen Matur, einfach alles mitbringen, was man für irgendein Studium braucht. Eine Matur ist eben einfach mal ein Diplom mit einem Menschen dahinter. Und wie viel dieser Mensch vom einen oder anderen Fach tatsächlich weiss, das bleibe mal dahingestellt. Und Sie wagen zu bezweifeln, ob diese Nachteile in der Ausbildung von Menschen, die nur eine Berufsnatur haben, wettzumachen seien? Nun, die Motion lässt es Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden wenigstens versuchen, das wettzumachen. Es ist ja immer noch eine andere Frage, ob sie dann die PH auch abschliessen. Und ihnen diese Chance zu geben, das ist Chancengerechtigkeit. Ihnen diese nicht zu gewähren, das finde ich persönlich falsch. Und wenn dann diese Abgängerinnen und Abgänger der PH in Bern das nun im Kanton Zürich unterrichten könnten, dann wäre das ja aus rein egoistischer Perspektive doch noch interessant. Denn man könnte dann den Lehrpersonenmangel direkt bei uns angehen, und zwar eben mit ausgebildeten Lehrpersonen, und nicht einfach – und da vielleicht ein Hinweis an die GLP und Unterstützerinnen und Unterstützer – die Poldis länger und länger unterrichten zu lassen. Denn diese Personen haben eben keine pädagogische Ausbildung, das ist der falsche Weg. Der richtige Weg wäre, mehr Leute an der PH zuzulassen, sie eine gute Ausbildung machen zu lassen und dann eben auch fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen im Kanton Zürich zu haben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen als Reaktion auf Ihre Voten: Die Erfahrungen im Kanton Bern sind sehr durchzogen. Also wenn Sie das jetzt als grosses Vorbild hinstellen, dann sind Sie falsch. Ich hatte gerade am Freitag einen Austausch mit der Berner Regierungsrätin (*Christine Häslar*), die nicht sehr glücklich ist über den Auftrag, den sie vom Parlament bekommen hat. Die zweite Vorbemerkung: Es ist ein Mythos, dass alle an der PH Studierenden eine gymnasiale Matur haben. Wir haben beim KUST (*Kindergarten und Unterstufe*) einen Anteil von 24 Prozent gymnasialen Maturanden, der Rest sind alles Berufsmaturanden oder solche, die ohne BMS die Aufnahmeprüfung bestanden haben. Von einer Akademisierung kann hier überhaupt keine Rede sein. Bei der Primarschule ist der Anteil 31 Prozent und naturgemäss in der Sek I (*Sekundarstufe I*) noch etwas höher. Also auch das weist überhaupt nicht darauf hin, dass hier nur gymnasiale Maturanden in die PH strömen.

Das heutige System hat einen Grund: Man will, bevor das Studium beginnt, die Menschen befähigen, das Studium nachher auch erfolgreich durchziehen zu können, deshalb gibt es nicht eine Passerelle. Ich möchte das hier gerne noch richtigstellen, es geht hier nicht um eine Passerelle, es geht um eine Ergänzungsprüfung. Die PH macht eine Ergänzungsprüfung für die Studierenden oder die angehenden Studierenden, die zulässt, dass sie genau dort, wo sie schulische Lücken haben, diese schulischen Lücken eben füllen können. Also von dem her gibt es massgeschneiderte Programme für jeden Studenten. Wenn Sie dieses System jetzt ändern wollen, dann heisst das, dass die Prüfung der Eignung – die Prüfung des Allgemeinwissens, des nötigen Fachwissens – erst nach Beginn des Studiums passiert, dass Sie dann also nach einem Jahr oder wann auch immer das sein wird, das wird die PH dann herausfinden müssen, einen höheren Drop-out haben und die Studierenden eigentlich vergebens studiert haben. Also Sie entscheiden heute, ob Sie die Drop-out-Quote erhöhen wollen oder sagen «nein, das ist uns egal, wir möchten möglichst viele Studierende an der PH haben, selbst wenn dann ganz viele wieder herausfallen». Das einfach als Vorbemerkung, damit Sie wissen, was Ihre Motion bewirken würde. Man kann das machen, ich werde gerne in der PH den Auftrag geben, aber Sie werden keinen einzigen Studierenden mehr haben, der nachher erfolgreich die PH abschliessen und als Lehrperson ins Schulwesen einsteigen wird.

Um es hier doch noch deutsch und deutlich zu sagen, die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist eine wichtige Errungenschaft, die gepflegt werden soll, und sie ist mir ein grosses Anliegen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Absicht der Motion durchaus nachvollziehen. Dennoch haben wir Ihnen die die Motion zur Ablehnung empfohlen, und zwar, weil, wie es bereits erwähnt wurde, die Zulassung zu den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule auf Bundesebene geregelt ist, die prüfungsfreie Zulassung zum Studium für Primarlehrpersonen gemäss Bundesgesetz über die Hochschulförderung und Koordination eine gymnasiale Matura oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung verlangt. Und

weil hier bundesrechtliche Vorgaben gelten, muss eine Änderung auch auf Bundesebene geschehen, wenn Sie wollen, dass Ihre Studierenden und Absolventen an der PH dann tatsächlich eine Lehrbefähigung für die ganze Schweiz haben. Es wäre also sinnvoll, diese Auslegeordnung auf Bundesebene abzuwarten, wie das die Vertreterin der Grünen bereits gesagt hat. Ich gehe davon aus, dass das nationale Parlament die Frage wieder aufnehmen wird. Wird das Bundesrecht angepasst, setzt das auch der Kanton Zürich selbstverständlich um. Nicht sinnvoll ist aber, heute den Regierungsrat mit einer Änderung der kantonalen Rechtsgrundlage zu beauftragen, die dem Bundesrecht widersprechen würde.

Weiter – und das habe ich schon gesagt – fehlen den Berufsmaturanden, auch wenn Sie das nur ungern hören, im Unterschied zu den gymnasialen Maturanden und Fachmaturanden mit Fachrichtung Pädagogik je nach Berufsmaturität gewisse, für ein PH-Studium notwendige, allgemeinbildende Kompetenzen. Und ich spreche hier nicht von irgendwelchen geografischen oder historischen Kompetenzen, die wahnsinnig detailreich und umfassend sind, sondern es geht um Bereiche wie Deutsch und Fremdsprachen, bildnerisches und technisches Gestalten, Musik oder Naturwissenschaft. Die Ergänzungsprüfung oder der Äquivalenznachweis der Fachmaturität, Berufsmaturität stellt sicher, dass die Studierenden über die erforderliche Breite der Allgemeinbildung verfügen. Vermeidbare Studienabbrüche können so verhindert werden. Und ich möchte eigentlich zuletzt den motivierten Studierenden schon den Drive wegnehmen, bevor sie angefangen haben, und ihnen mit einer Drop-out-Prüfung beziehungsweise einem Assessment-Jahr drohen. Wie gesagt, der Anteil der Berufsmaturanden ist 60 Prozent, 60 Prozent Personen ohne gymnasiale Matura, darunter auch solche, die gar keine Matura haben. Das heutige System ist also durchlässig und es funktioniert gut. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 268/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.